

# Verpflichtungsübernahmeerklärung für die Sommerweidehaltung (einjährig)

Direktor der Landwirtschaftskammer  
Nordrhein-Westfalen als  
Landesbeauftragter  
über den  
**Geschäftsführer der Kreisstelle  
als Landesbeauftragter im Kreise**

Eingangsstempel

## 1. Übernehmer der Verpflichtung

Name	Vorname	Unternehmensnummer
Straße, Nr.	PLZ, Wohnort	
1. HIT-Betriebsstätten-Nr.	2. HIT-Betriebsstätten-Nr.	3. HIT-Betriebsstätten-Nr.

## 2. Übergeber der Verpflichtung

Name	Vorname	Unternehmensnummer
Straße, Nr.	PLZ, Wohnort	

**Richtlinien zur Förderung der Sommerweidehaltung (RdErl. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen II A 4-62.71.20 vom 13.04.2015) in der jeweils gültigen Fassung.**

## 3. Die Übernahme der Verpflichtung erfolgt durch:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Vererbung / vorweggenommene Erbfolge           | <input type="checkbox"/> Kaufvertrag                               |
| <input type="checkbox"/> Langfristiger Pachtvertrag / vorwegg. Erbfolge | <input type="checkbox"/> Pachtvertrag / kurzfristiger Pachtvertrag |
| <input type="checkbox"/> Einbringung in eine Gesellschaft               | <input type="checkbox"/> Sonstige Übertragung                      |

## 4. Erklärungen

### Erklärung des Übernehmers:

Der Übernehmer beantragt die Übertragung der Bewilligung.

Der Übernehmer hat eine Verpflichtung in der Maßnahme zur Förderung der Sommerweidehaltung übernommen und verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher Bedingungen für die Restlaufzeit der Verpflichtung. Die einzuhaltenden Bedingungen sind ihm bekannt.

Dem Übernehmer ist bekannt, dass er mit der Verpflichtungsübernahmeerklärung in alle Rechte und Pflichten aus den Richtlinien eintritt, dies bezieht sich insbesondere auch auf evtl. Sanktionen. Der Übergeber wird von seinen bisherigen Verpflichtungen entbunden.

Der Übernehmer verpflichtet sich, für sämtliche Milchkühe und Färsen des Betriebes (Weidegruppen entsprechend der Beantragung) notwendigen Beweidungsflächen zur Verfügung zu stellen.

**Erklärung des Übergebers:**

Der Übergeber hat die Verpflichtungen in der Maßnahme zur Förderung der Sommerweidehaltung an den o. g. Übernehmer übergeben.

**Beiderseitige Erklärung:**

Gegenseitige Schadensersatzansprüche oder weitere privatrechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Rückforderungen sind nicht Bestandteil dieser Verpflichtungsübernahmeerklärung.

Dem Übernehmer und dem Übergeber ist bekannt, dass sich die Verpflichtungsübernahme nach den gültigen Richtlinien richtet.

- Die Nachweise über den tatsächlichen Zeitpunkt der Übergabe / Übernahme (Hofübergabevertrag, Kaufvertrag, Pachtvertrag, Pachtbescheinigung) sind dieser Anlage beigelegt.
- Die geforderten Nachweise wurden der Bewilligungsstelle bereits vorgelegt.  
Die Übergabe / Übernahme erfolgte zum \_\_\_\_\_.

**Wichtige Hinweise:**

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt für den Verpflichtungszeitraum, in dem der Bewirtschafterwechsel stattgefunden hat, an den Übergeber der Verpflichtung. Weitergehende privatrechtliche Regelungen bleiben dabei unberührt.

Die Tiere (Angaben in GVE), die für die Auszahlung relevant sind, werden mit Hilfe der HIT-Betriebsstättennummer(n) sowohl des Übernehmers, als auch des Übergebers ermittelt.

Bei einer Rückforderung werden die Beträge von dem Antragsteller zurückgefordert, der die entsprechende Auszahlung erhalten hat.

**5. Unterschriften**

Übernehmer	Übergeber
Ort, Datum	Unterschrift
Ort, Datum	Unterschrift

**Nur von der Kreisstelle auszufüllen!**

Die Verpflichtungsübernahmeerklärung liegt vor und ist vollständig.  
Es befindet sich jeweils ein Exemplar in der Akte des übergebenden und des übernehmenden Betriebes.

- Ja
- Nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Prüfers